



Abb. 1 Wie so viele Branchen steht auch die Kanalsanierung in der Verantwortung, über Nachhaltigkeit nachzudenken und insbesondere die eigenen Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kanalsanierung

Der Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) nimmt das Thema Nachhaltigkeit ins Visier: Wie lassen sich wichtige Aspekte für klimaschonendes Bauen im Bereich der Kanalsanierung umsetzen? Zur Beantwortung dieser Frage verschaffte sich der betreffende Arbeitskreis des RSV ein klares Bild auch unter Einbezug internationaler Nachhaltigkeitsstrategien. Dieser Beitrag liefert einen Überblick über erste Erkenntnisse und Empfehlungen.

Ehrgeizige Ziele

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Herausforderungen der Zukunft in 17 Nachhaltigkeitsziele [1] aufgeteilt – diese werden oft verkürzt nur als „UN-Klimaziele“ beschrieben. Darin enthalten sind nicht nur ökologische Forderungen nach „Maßnahmen zum Klimaschutz“ oder „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, sondern auch soziale Aspekte. Auf der Agenda bis 2030 stehen beispielsweise „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ oder „Keine Armut“ (Abb. 2).

Die Europäische Union hat als Ziel ausgegeben, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der European Green Deal [2] will dies unter anderem durch „Energie- und ressourcenschonendes Bauen“ und ein „Null-Schadstoff-Ziel“ erreichen. Deutschland wiederum hat das Ziel der Klimaneutralität auf 2045 festgesetzt. Aktuell wird das hierfür aufgestellte Klimaschutzgesetz neu angefasst. Statt der Vorgaben zur Emissionsminderung in den einzelnen konkreten Sektoren (z. B. Gebäude, Verkehr, Industrie), gilt künftig die Gesamteinsparung. Damit folgt Deutschland

dem Beispiel anderer Länder wie Finnland und Schweden.

Agenda des Arbeitskreises Nachhaltigkeit

Der Arbeitskreis des RSV setzt sich für die folgenden Maßnahmen ein:

- die Aufmerksamkeit für die grabenlose Kanalsanierung als Umwelt-, Gesundheits- und Trinkwasserschutz stärken,
- die Investitionstätigkeit für den Werterhalt der Leitungsinfrastruktur fördern,
- faktenbasierte Bewertungsmöglichkeiten

ten für die Nachhaltigkeit in der Kanalsanierung schaffen,

- in den direkten Dialog mit Verantwortlichen und Beteiligten treten,
- Fragen zur Herstellung, Nutzungsdauer, Recycling und Entsorgung beantworten,
- soziale Aspekte als wichtigen Teil der Nachhaltigkeit berücksichtigen (z. B. Tariftreue, Arbeitsschutz),
- „Greenwashing“ durch klare Vorgaben vermeiden.

Öffentliche

Ausschreibungen allgemein ...

Nachhaltigkeitskriterien sind bereits vielfach Bestandteil von Ausschreibungen bei Bund, Ländern und Kommunen. Pflicht ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei einigen Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwerts – etwa bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen. Bundesbehörden müssen zudem ihre Ausschreibungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) verfassen.

Konkrete Möglichkeiten zum Verfassen von Ausschreibungstexten beschreibt das Umweltbundesamt in einem Rechtsgutachten [3]. So können als Eignungskriterien für Bieter Nachweise gefordert werden, wie etwa das Umweltmanagementsystem EMAS. Auch sind konkrete Verweise auf technische Ausrüstung wie emissionsarme Geräte möglich, die bei

der Leistungserbringung zum Einsatz kommen.

Die Vergabepraxis scheint jedoch das Fordern nachhaltigen Handelns in Ausschreibungen auszubremsen, nach dem Motto: „Aber wir müssen doch dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag geben!“ Allerdings können nach § 127 Abs. 1 GWB zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes neben dem Preis auch umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Nicht erlaubt ist das Eignungskriterium „Ortsansässigkeit“, da somit Bieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten benachteiligt werden könnten.

... und in der Kanalsanierung

Im Bereich Kanalsanierung spielt das Prinzip von ökologischen öffentlichen Ausschreibungen in Deutschland bisher kaum eine Rolle. Das insgesamt hohe Interesse seitens der Städte und Kommunen an der Arbeit im RSV-Arbeitskreises zeigt, dass der Bedarf groß ist. Eine einfache Antwort darauf, wie sich Nachhaltigkeit in Ausschreibungen von Kanalsanierungsprojekten darstellen lässt, gibt es aber noch nicht.

Allein auf Bescheinigungen und Zertifikate zu setzen, ist angesichts der fehlenden Vergleichbarkeit derzeit schwierig. Neben den unternehmensbezogenen Zertifikaten wie EMAS oder DIN ISO 14001 gibt es sogar bereits Umweltproduktdeklarationen (EPD = Environmental Product Declarations) für Kunststoffrohre oder Schlauchli-

ningssysteme. Dass sie noch nicht flächendeckend eine Rolle bei Sanierungsprodukten spielen, mag gute Gründe haben, denn: Die Erstellung solcher Dokumente unterliegt zwar einem genormten und abgesicherten Verfahren – allerdings scheint der Spielraum groß zu sein. Einheitliche Produktkategorieeregeln (PCR = Product Category Rules), die die Rahmenbedingungen für die Erstellung von EPD im Bereich erdverlegter Systeme festlegen, bestehen für erdverlegte Produkte in der Kanalsanierung bisher nicht.

Außerdem stellt sich durch die jeweils sehr individuelle Einbausituationen in der Kanalsanierung die Frage: Wie aussagekräftig kann ein Zertifikat überhaupt sein? Werden pauschale Anforderungen in Ausschreibungen aufgenommen, könnten diese schnell in die falsche Richtung führen und zu Lasten der Ausführungsqualität und damit der Nutzungsdauer gehen. In Dänemark – Vorzeigeland in Sachen Nachhaltigkeit – war etwa zwischenzeitlich in Ausschreibungen die Forderung zu lesen, beim vor Ort härtenden Schlauchlining auf Styrol zu verzichten, ein für die Härtungsreaktion wesentlicher Zusatzstoff. Dies wurde inzwischen wieder korrigiert, da Ersatzstoffe bisher nicht die Eigenschaften von Styrol erreichen.

Sinnvoll erscheint hingegen ein verstärktes Augenmerk auf die Herstellungsqualität und den Ausführungs-



Abb. 2 Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen



Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG

Abb. 3 Hinsichtlich klimatischer Gesichtspunkte sind grabenlose Technologien deutlich im Vorteil.

Dichte, funktionsfähige Kanäle sind elementar für ein gesundes Leben und eine saubere Umwelt.

folg bei vor Ort härtenden Systemen zu legen.

Vorfahrt für grabenlose Verfahren

Künftig ist denkbar, dass grabenlosen Renovierungs- und Erneuerungsverfahren aufgrund ihrer erheblich geringeren CO₂-Belastung grundsätzlich der Vorzug gegeben wird. Denn „umweltfreundliche öffentliche Beschaffung ist ein Prozess, in dem öffentliche Beschaffungsstellen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ausschreiben, die eine geringere Umweltbelastung aufweisen als vergleichbare Leistungen mit derselben Funktion“, heißt es im Rechtsgutachten des Umweltbundesamtes. Was den Ausstoß von Kohlendioxid anbelangt, haben grabenlose Verfahren (Abb. 3) im Vergleich zu offenen Bauweisen eine zum Teil erheblich geringere Emissionswirkung. Zur Errechnung jedes einzelnen Projekts hat die German Society for Trenchless Technology (GSTT) mit einem CO₂-Rechner [4] eine rechnerische Grundlage für ausschreibende Stellen geschaffen, um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Gemeinsam pragmatisch Ziele angehen

Die Betrachtung der Kohlendioxid-Emissionen ist aus Sicht des RSV-Arbeitskreises nur einer der vielen Punkte auf der Nachhaltigkeits-Agenda. Der Verband möchte sich in seiner Arbeit verstärkt für umsetzbare, wirkungsvolle und vernünftige Lösungen einzusetzen - und zwar gemeinsam mit den Netzbetreibern und Vertretern von Kommunen.

Auch wenn der Klimawandel trotz der Anstrengungen aller nicht aufzuhalten ist: Dichte, funktionsfähige Kanäle sind elementar für ein gesundes Leben und eine saubere Umwelt. Diese Erkenntnis erfordert keinerlei neue Regeln zur Nachhaltigkeit, sondern nur den Einsatz von gesundem Menschenverstand. ■

Literatur

- [1] Vereinte Nationen (2015): Take Action for the Sustainable Development Goals. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>
- [2] Europäische Union (2021): Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung

des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1119>.

[3] Bundesumweltamt (2022): Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung - Aktualisierung 2022. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche-0>.

[4] GSTT (2023): GSTT-Informationen. <https://gstt.de/downloads/gstt-informationen>.

Autoren

Roland Fischer
ISAS Gesellschaft m.b.H.
Rupprechtstr. 3½
87629 Füssen
Tel.: +49 (0) 8362 9166 0
info@kanalsanierung.com
www.kanalsanierung.com

Michelle Peeck
Siebert + Knipschild GmbH
Bergstücken 2
22113 Osteinbek
Tel.: +49 (0) 40 688714 0
info@siebert-testing.com
www.siebert-testing.com

www.dus-rohr.de

**VIELFALT
IST UNSERE
STÄRKE**

**GRABENLOSE
ROHRSANIERUNG**

Mit innovativen Produkten und technischem Know-How bieten wir nachhaltige Lösungen aus einer Hand.
Deutschlandweit vertreten

DIRINGER & SCHEIDEL
ROHRSANIERUNG GMBH & CO. KG